

IG Kindertagespflege Haan

An den

Ausschussvorsitzenden

Jugendhilfeausschuss

Herrn

Jochen Sack

Mit der Bitte um Weiterleitung an alle JHA Mitglieder.

Haan, den 21.09.2022

Antrag

Zuschuss für die massiv erhöhten Energie-/Heizkosten in den Kindertagespflegestellen

Sehr geehrter Herr Sack,

sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

hiermit beantragen wir für die kommende Heizperiode (01.10.22–30.04.2023) einen Zuschuss zu den Energie-/Heizkosten für Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis der Stadt Haan.

Die Preise für die EndverbraucherInnen von u. a. Erdgas haben sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht; Heizöl und Strompreise sind überproportional angestiegen.

Die Preisexplosion bedeutet nicht nur hohe Nachzahlungen, sondern auch enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle.

Der Wirtschaftsminister ruft Wirtschaft und Verbraucher zum Gassparen auf.

Ausgenommen von den Regelungen sind laut Energieeinsparverordnung Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und KITAS - also Einrichtungen, in denen höhere Lufttemperaturen wichtig sind für die "Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen", wie es im Wirtschaftsministerium heißt.

Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mindestens 20°C. Für Kleinkinder 21°C – 22°C. Dementsprechend dürfen Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

In diesem Zusammenhang zusätzlich erschwerend machen wir auf die gängigen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen aufmerksam, welche insbesondere auf regelmäßiges Querlüften (ca. alle 30 Minuten!) als probates Mittel gegen eine Infektion und für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes zielen.

Die Erfahrungen aus den letzten zwei Wintern zeigen, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann.

Zudem erinnern wir an die seitens Bund und Land empfohlenen Lüftungsanlagen, die einen hohen Mehraufwand an Strom benötigen. Wer diese nicht hat einbauen lassen (können), hat sich häufig mit mobilen Geräten beholfen, die ganztägig für ein virenfreies Raumklima sorgen, zum Preis eines deutlich erhöhten Stromverbrauchs.

Das Land NRW untersagt in Kindertagespflege per Kinderbildungsgesetz eine private Zuzahlung der Eltern, in dem seitens der Kommune erhobenen Elternbeitrag sind keine Abschläge für Heiz- und Energiekosten enthalten. Kindertagespflegepersonen müssen zum Wohlergehen der betreuten Kinder die gestiegenen Strom- und Heizkosten nun aus der laufenden Geldleistung stemmen; der seitens der Stadt festgelegte Sachaufwand ist für eine solche Preiseskalation nicht ausgelegt. Diese Mehrkosten stehen einzig und allein im Zusammenhang mit der Betreuung.

Dies ist für viele Kindertagespflegepersonen kaum tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen nicht auffangen kann. Das kann unter Umständen zu Schließungen und somit einem Verlust von Betreuungsplätzen in Haan führen.

Die IG Kindertagespflege Haan beantragt somit, dass in Haan betriebene Kindertagespflegestellen auf Antrag ein der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender monatlicher Zuschuss gewährt wird, welcher sich zunächst auf die Heizperiode 22/23 beziehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Joana Stollenwerk

IG Kindertagespflege Haan